

Martin Kühn/Julia Bialek

Fremd und kein Zuhause

Traumapädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern

VORSCHAU

Vandenhoeck & Ruprecht



netzwerk
lernen

© 2017 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co.
ISBN Print: 9783525701911 — ISBN E-Book: 9783647701912

zur Vollversion

Inhalt

Einleitung	9
Zum Aufbau des Buches	13
1 Flucht und Vertreibung	15
Geflüchtete Kinder: aktuelle Zahlen	15
Exkurs: KindersoldatInnen	16
Gesundheitliche Aspekte im Kontext von Trauma, Flucht und Vertreibung	17
Politische Dimensionen von Trauma, Flucht und Vertreibung	20
Rechtliche Aspekte	21
Kinderrechte und Schutz vor Gewalt	24
Rassismus und der Begriff der »Fremdheit«	25
Die Angst der PädagogInnen vor dem Trauma	29
2 Traumapädagogik: Konzepte und Methoden	31
Trauma: Wissenswertes zum Verständnis	31
Was ist ein Trauma?	31
Das Konzept der Sequenziellen Traumatisierung	47
Interkulturelle Aspekte von traumatischen Ausdrucksformen	52
Leben in der Fremde – ein Sicherer Ort?	58
Ein Sicherer Ort in der pädagogischen Arbeit	59
Exkurs: Bindungsorientierung in der Traumapädagogik	63
Eine gemeinsame Sprache finden	65
Traumapädagogische Aufträge	73
Stabilisierung	74
Dialog	76
Teilhabe	77
Perspektiventwicklung	79



Innerfamiliäre Arbeit	80
Arbeit mit Familiensystemen vor dem Hintergrund kultureller Unterschiede	81
Geschlechtsspezifische Aspekte	83
Unterstützung im Trauerprozess	85
3 Traumapädagogische Praxis mit Kindern nach Flucht und Vertreibung	89
Kindertagesstätten	89
Altersspezifische Aspekte	89
Eingewöhnung – was brauchen Familien in dieser Phase?	93
Schule	101
Lernen unter Stress	103
Lernen ohne feste Perspektiven	105
Wenn Schule mehr als Unterricht ist	106
Jugendhilfe	108
Kinderrechte sind universal	110
Jugendhilfepraxis als Spannungsfeld	112
Jugendhilfepraxis als Wirkungsfeld	115
Jugendhilfepraxis ist politisch	117
4 Selbstfürsorge traumapädagogischer Fachkräfte	120
Spezifische Belastungen für Ehrenamtliche und Professionelle	121
Möglichkeiten der Entlastung	123
Schlusswort	132
Literatur	134
Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen, Tipps	149
Abbildungen	149
Tabellen	150
Definitionen, Übersichten, Leitfäden	150
Internet-Tipps	150
Praxistipps	150
Fallbeispiele	151

Anhang: Methoden für die traumapädagogische Praxis	152
Übersicht	152
Dissoziative Phänomene im pädagogischen Alltag	153
Triggeranalyse	155
Gelingensbedingungen	156
Weil-Frage	157
Reinszenierende Situationen	158
Körperumriss	159
Stressbarometer	160
Notfallkiste	161
Ressourcencheck für Teams	162
Pädagogisches Tagebuch	165

VORSCHAU



Einleitung

»Obwohl jede Geschichte von Flüchtlingen anders ist und ihre Angst etwas sehr Persönliches, teilen sie alle ein gemeinsames Thema von ungewöhnlichem Mut – den Mut, nicht nur zu überleben, sondern durchzuhalten und ihr zerstörtes Leben wieder aufzubauen.«
(Guterres, 2005, o. S.; Übers. v. V.)

»Was Besseres als den Tod finden wir allemal –
wenn er uns nicht vorher findet.«
(frei nach Gebrüder Grimm)

Kein anderes Thema hat in den letzten Monaten die Diskussion in der fachlichen, gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit so sehr bestimmt wie die Schicksale und der angemessene Umgang mit Menschen im Kontext von Flucht und Vertreibung. Dabei handelt es sich um ein Thema, das soziale Gruppen schnell polarisiert, weil es ein enormes Potenzial für Ohnmachts- und Hilflosigkeitserfahrungen auch bei professionellen Kräften in Gesellschaft, psychosozialen Hilfen und Politik aufweist. Tägliche Schreckensnachrichten in den Nachrichten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die auf der Flucht ihr Leben verloren haben, lassen uns alle als BetrachterInnen nicht unberührt. Besonders gilt dies für den Fall, wo ein Einzelschicksal, herausgelöst aus der unüberschaubaren Masse, durch eine Fotografie, eine Reportage oder eine direkte Begegnung ein Gesicht und einen Namen bekommt. Könnte es also sein, dass der Slogan von Bundeskanzlerin Merkel im August 2015 »Wir schaffen das!«, der ihre weiterführenden deutschland- und europapolitischen Entscheidungen zum Thema Flucht entscheidend prägte, einen direkten Zusammenhang hatte zu ihrer persönlichen Begegnung mit einem palästinensischen Mädchen einige Wochen zuvor, auf einer öffentlichen Schulveranstaltung in Rostock (Jansen, 2015)? Der Gedanke liegt nahe ...

In diesem Buch wird nicht die Rede von »Flüchtlingen« oder »Flüchtlingskindern« sein (es sei denn, wir zitieren andere AutorInnen), weil es hier um Menschen geht und Menschen keine »-linge« sind. Es geht um Kinder und Jugendliche, die lebensbedrohliche Strapazen auf sich genommen haben, weil sie existenziellen Bedrohungen entkommen mussten. Es wird die Rede von jungen Menschen sein, die unvorstellbare Entbehrungen, Verluste und destruktive Grenzverletzungen jeglicher Art durch Flucht und Vertreibung erleiden mussten.

Es gilt außerdem, mit einem fatalen, wenn nicht sogar – angesichts von Brandanschlägen auf Unterbringungen – gefährlichen Missverständnis aufzuräumen,

»die Flüchtlinge würden in erster Linie in das Aufnahmeland fliehen, weil sie dort lieber leben möchten. Eine Flucht ist jedoch immer, und in diesem Punkt unterscheidet sich diese Form der Migration von anderen, durch Unfreiwilligkeit gekennzeichnet und bedeutet oft die einzige Möglichkeit, sich aus einer lebensbedrohlichen Situation zu retten« (Lennertz, 2011, S. 11).

Zudem muss einer alltags- und medialsprachlichen Katastrophenterminologie entschieden entgegengetreten werden, in der immer wieder »Flüchtlingsstrom«, »-welle« oder »-schwemme« die Rede ist, die »eingedämmt« werden müssen, denn es suggeriert, »dass es nicht die Flüchtlinge sind, denen Schutz gewährt werden muss, sondern dass es einen Schutz *vor* Flüchtlingen geben müsse« (Lennertz, 2011, S. 12; vgl. auch Ahlheim u. Heger, 1999). Die Irrationalität dieses Denkens hat in den letzten Monaten zu erheblichen gesellschaftlichen Spannungen geführt, in deren Folge mittlerweile selbst Menschen aus der sogenannten »bürgerlichen Mitte« nicht mehr vor Straftaten zurückschrecken. So kam es laut Aussagen des Bundeskriminalamtes 2015 zu 924 Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte (im Vergleich zu 199 Straftaten im Jahr 2014), davon waren 76 Brandanschläge und 11 versuchte Brandstiftungen (Heißler, 2016), die nicht mehr nur rechtsextremen TäterInnen zugerechnet werden können.

Ein weiterer für MitarbeiterInnen in pädagogischen Arbeitsfeldern häufig verunsichernder Aspekt greift die Frage auf, ob nicht jeder Mensch im Kontext von Flucht und Vertreibung auch traumatisiert ist. Zweifellos haben Menschen mit Fluchterfahrungen durchgängig unzählige traumatische Erfahrungen machen müssen, aber nicht bei jedem Menschen führt dies auch zur Ausprägung posttraumatischer Symptome. Dazu liegen jedoch noch zu wenig aktuelle Zahlen vor. Eine erste Erkenntnis ergibt sich aus einer Studie an der Technischen Universität München im Frühjahr 2015, in der 102 syrische Kinder im Alter von vier Monaten bis 14 Jahren in einer bayerischen Erstaufnahmeeinrichtung untersucht wurden (Schiek, 2015). Diese Studie kam zu dem Ergebnis, dass 22,3 % der Kinder Zeichen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS: englisch: »Posttraumatic Stress Disorder« – PTSD) und 16,2 % Merkmale ihrer Vorstufe, einer »Anpassungsstörung« zeigten (DGSPJ, 2015). Diese Zahlen erscheinen zunächst relativ niedrig, zu berücksichtigen ist jedoch, dass eine PTBS-bezogene Symptomentwicklung jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich ist, also von einer enormen Grauzone ausgegangen werden muss. Dennoch muss festgehalten werden, dass nicht pauschal bei jedem Kind

oder Jugendlichen mit einer PTBS zu rechnen ist, sondern immer der Einzelfall genau betrachtet werden muss. »Bei manchen Kindern verschwinden die Symptome einer Belastungsstörung, sobald sie mit ihrer Familie aus dem Flüchtlingsheim in eine normale Wohnung umziehen« (Schiek, 2015, o. S.), in vielen Fällen besteht aber das Risiko einer Chronifizierung der Belastungsreaktionen, da die Ankunft in Deutschland nicht gleichzusetzen ist mit der Erfahrung von Sicherheit. Im Gegenteil, die langandauernde Unterbringung in Massenunterkünften, der viel zu lange ungeklärte Aufenthalts- und Asylstatus, die unzureichende medizinisch-psychosoziale Versorgung in den ersten 15 Monaten und weitere belastende Erfahrungen, wie zum Beispiel erlebte Diskriminierung (25 %) und Gefühle von Isolation (60 %) stellen ein nicht zu unterschätzendes retraumatisierendes Feld dar (Uhlmann, 2015). Ohne eine notwendige sichere Zukunftsperspektive kommt es daher zu einer »Chronifizierung der Vorläufigkeit« (Becker, 2006a, S. 181), sodass die Erfahrungen von Flucht und Vertreibung nicht wie erforderlich abgeschlossen werden und zum Ende kommen können.

Trotz eines landesweit enormen ehrenamtlichen Engagements in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Fluchterfahrungen, stellt sich die Situation zum Angebot professioneller psychosozialer Hilfen gänzlich anders dar:

»In Deutschland gibt es derzeit 30 Psychoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZs), die spezielle psychoziale und psychotherapeutische Hilfen für Geflüchtete anbieten. Diese Anzahl ist völlig unzureichend, um die Angebote bereitzustellen, die benötigt werden« (Wolff, 2016, S. 30).

Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt in der psychozialen Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher mit Fluchterfahrungen in der Berücksichtigung interkultureller Aspekte und Bedingungen. Muttersprachliche, traumaspezifische und kultursensible Maßnahmen weisen dabei eine erhöhte Verringerung der Symptome und Beschwerden auf, daher gilt es, diese Folgen von Belastungserfahrungen immer auch im psychozialen Kontext als kulturelle Phänomene zu verstehen (Joksimovic, 2015). Umso bedeutsamer ist ein traumaspezifisches Wissen von Professionellen aus pädagogischen Arbeitsfeldern. Eine entsprechende Traumasensibilität aufseiten der exekutiven Organe (Polizei, Registrierungs- und Ausländerbehörde, Notaufnahmestellen, Jugendämter usw.) ist allerdings ebenfalls bis zum heutigen Zeitpunkt nicht zufriedenstellend vorhanden. So werden auch unbegleitete Kinder und Jugendliche immer noch durch den üblichen Verfahrensweg gezwungen, ohne ausreichenden Beistand und Unterstützung in stundenlangen behördlichen Anhörungen ihre traumatischen Flucht- und Vertreibungserlebnisse detailliert zu beschreiben. Wird ihnen

am Ende nicht ausreichende Glaubwürdigkeit attestiert, wirkt sich dies entscheidend negativ auf ihre weiteren Verbleibchancen in Deutschland aus, und immer wieder landen Minderjährige im Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention (UN, 1989) sogar in Abschiebungshaft: »Solche Erfahrungen allein durchzustehen, ist einem jungen Menschen kaum möglich« (UNO-Flüchtlingshilfe, 2015, o. S.). In manchen Regionen kommt es daher zwangsläufig immer wieder zu gewalttätigen Zwischenfällen auch unter Kindern und Jugendlichen, sodass in Bremen mittlerweile sogar die geschlossene Unterbringung für straffällig gewordene unbegleitete Minderjährige angedacht wird (Betzholz, Hinrichs u. Kensche, 2015). Eigentlich sollte die rechtliche Lage jedoch deutlich sein, denn

»Flüchtlingskinder sind in erster Linie Kinder. Für ihre Aufnahme und Integration gelten deshalb die einschlägigen Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, der Europäischen Grundrechtecharta und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Diese normieren eindeutig die Vorrangstellung des Kindeswohls bei allen Entscheidungen von Staat und Gesellschaft sowie das Recht der Kinder auf Förderung, Schutz und Beteiligung« (DKHW, 2015, o. S.; vgl. auch UN, 1989; EU, 2000/2010).

Es ist zu hoffen, dass das »Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher« (beschlossen im Bundestag am 15.10.2015, gültig ab 01.11.2015) endlich zu einer dringend notwendigen Verbesserung von Schutz und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen führen wird (BMFSFJ, 2015), denn der gegenwärtige Status kann nur als »Institutionalisierte Exklusion« (Zito, 2015, S. 59) beschrieben werden, da

»ganz gleich ob sie vor Krieg oder Hunger geflüchtet sind oder von gut meinenten Verwandten als so genannte *Arbeitsmigranten* fortgeschickt wurden. Keines dieser Kinder hat sich freiwillig auf den Weg gemacht. Fort aus dem Familienkreis, der vertrauten Umgebung, Zukunftsträumen, weg von Freunden« (Dieckhoff, 2010, S. 8).

1 Flucht und Vertreibung

Geflüchtete Kinder: aktuelle Zahlen

Von Flucht und Vertreibung sind laut Auskunft des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen aktuell mehr als 50 bis 60 Millionen Menschen weltweit betroffen, davon sind 50 % jünger als 18 Jahre, vergleichbar nur mit der Zeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg in den 1940er- bis 1950er-Jahren (Betzholz et al., 2015; Ouatedem Tolsdorf, 2016). Während die deutschen Jugendämter bundesweit Ende September 2015 noch mit etwa 30.000 unbegleiteten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren rechneten (Glitz, 2015), lag die Zahl Mitte November 2015 bereits bei 57.376 (Altenbockum, 2015), also fast doppelt so hoch. Das Deutsche Kinderhilfswerk spricht von beinahe 267.000 Kindern, die 2015 nach Deutschland kamen, neben den unbegleiteten Minderjährigen sind es also etwa 210.000 begleitete Minderjährige, die zusammen mit ihren Familien und/oder Verwandten auf der Flucht waren (DKHW, 2016; vgl. Abb. 1).

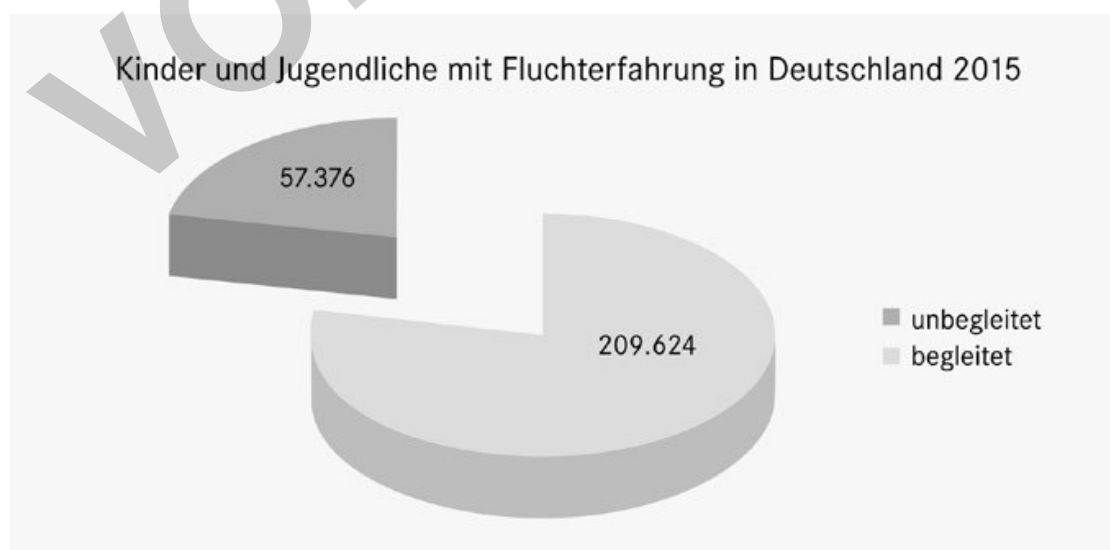


Abbildung 1: Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen in Deutschland 2015 (eigene Darstellung unter Rückgriff auf: Altenbockum, 2015; DKHW, 2016)

Eine Prognose für die Zukunft bleibt ungewiss. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Zahlen ohne eine gravierende positive Veränderung der weltpolitischen Lage in den nächsten Jahren ähnlich bleiben oder sogar noch weiter steigen könnten.

Exkurs: KindersoldatInnen

Eine besondere Gruppe von Betroffenen in diesem Kontext sind Minderjährige, die bereits vor ihrer Flucht nicht nur Opfer-, sondern auch Tätererfahrungen, zum Beispiel als KindersoldatInnen machen mussten: »Der Einsatz von Kindern als Soldatinnen und Soldaten ist kein neues oder regional begrenztes Phänomen. Wo immer es zu bewaffneten Konflikten kam oder kommt, waren bzw. sind mit großer Wahrscheinlichkeit auch Kinder und Jugendliche involviert« (Zito, 2015, S. 35). Dabei werden betroffene Mädchen und Jungen bei Beginn ihrer Zwangsrekrutierung häufig zu unvorstellbaren Grausamkeiten auch an nahen Verwandten gezwungen und des Weiteren durch extreme Gewalterfahrungen physischer, psychischer und sexualisierter Form sowie durch Substanzabhängigkeiten als TäterInnen wie auch als Opfer anhaltend gefügig gemacht. Im Jahr 2007 haben 70 Nationen, darunter auch Deutschland, die sogenannten »Pariser Prinzipien und Richtlinien zu Kindern, die mit nationalen Streitkräften und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen assoziiert sind« (UNICEF, 2007) mit dem Ziel unterzeichnet, »Kinder vor Rekrutierung zu schützen und betroffenen Kindern effektiv zu helfen« (Zito, 2015, S. 46). Bis heute allerdings liegen keine aktuellen statistischen Zahlen für Deutschland vor, wie viele der unbegleiteten Minderjährigen einen solchen spezifischen biografischen Hintergrund haben. Das katholische Jugendsozialwerk sprach 2009 im Rahmen einer Evaluation der eigenen Arbeit von 4 % aller betroffenen Mädchen und Jungen (Ley u. Ondreka, 2016), eine Anfrage im Sommer 2015 von Bündnis 90/Die Grünen an die Bundesregierung blieb dazu leider ohne aktuelles Ergebnis: »Angaben darüber, wie viele Flüchtlingskinder ihr Schutzbegehren darauf gestützt hatten, dass sie zuvor als Kindersoldaten eingesetzt worden waren bzw. wie vielen deshalb Schutz gewährt wurde, kann das BAMF bis heute nicht machen« (BT-Drs. 18/5564, 2015, S. 1). Geht man zumindest von den ungesicherten Vorgaben aus dem Jahr 2009 aus, würde dies Ende 2015 allerdings einer Gruppe von mindestens 2.300 betroffenen Kindern und Jugendlichen entsprechen mit einem erheblichen Dunkelfeld, das einer spezifischen Betrachtung in der psychosozialen Versorgung bedarf: »Das Leben von Kindersoldatinnen und -soldaten weicht an vielen Punkten signifikant von einem so gezeichneten Muster moderner Kindheit als pädagogischem Moratorium und Schon- und Schutzraum ab. [...] Kindersoldatinnen und -soldaten leben in der Regel nicht bei

- *Symptome der Vermeidung*: Das traumatisierte Kind vermeidet unter allen Umständen alles, was an frühere Gewalterfahrungen erinnern könnte, wie Gedanken, Gespräche, Personen, Wahrnehmungen, Orte und Räume. Alles Neue, was erneutes Scheitern oder Versagen bedeuten könnte, darf unter keinen Umständen zugelassen werden, dies zeigt sich auch in umfangreicher Passivität und Affektverflachung. Die peritraumatische Abspaltung emotionaler oder physischer Wahrnehmungen setzt sich häufig fort. Stattdessen reagieren Kinder und Jugendliche häufig mit verzerrten Wirklichkeitskonstruktionen, die von PädagogInnen fälschlicherweise als Lügen, Täuschen oder Fantasiegeschichten verstanden werden (Weinberg, 2005, S. 113).

Das Traumaschema und das traumakompensatorische Schema

Zum besseren Verständnis der Auswirkungen traumatischer Erfahrungen auf die menschliche Psyche erscheint es an dieser Stelle hilfreich, sich mit zwei Erklärungsmodellen vertraut zu machen, die sowohl die direkte Wirkung der traumatischen Erfahrung als auch die nachfolgenden Bemühungen beschreiben, mit den »Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe« (Fischer u. Riedesser, 2009, S. 82) umzugehen und diese zu bewältigen.

Das Traumaschema. Im peritraumatischen Feld lässt sich in Bezug auf Wahrnehmung und Handlung der betroffenen Person ein individuell aktiviertes Schema identifizieren, welches für die Gedächtnisverarbeitung und -speicherung der Gewalterfahrung verantwortlich und für die individuelle Ausgestaltung der zur Verfügung stehenden Bewältigungsstrategien von zentraler Bedeutung ist. Ist eine ausreichende Verarbeitung der Gewalterfahrung in der Folge nicht möglich, bleibt diese »als undifferenzierter Erinnerungskomplex im Traumaschema erhalten mit der ständigen Gefahr, einen unkontrollierbaren Erlebniszustand mit überwältigenden Gefühlen und erneuter Traumatisierung heraufzubeschwören« (Fischer u. Riedesser, 2009, S. 100). Für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen bedeutet dies eine anhaltende Konfrontation und Auseinandersetzung mit dem individuellen Traumaschema, wenn Sicherheit und Perspektiventwicklung im Exil nur rudimentär oder vorläufig gesichert werden können. Dabei wird das Traumaschema, das für die Speicherung des traumabezogenen Unaushaltbaren zuständig ist, »durch den Teufelskreis überschießender Emotionen bei gleichzeitiger Schwäche der kognitiven Verarbeitungsmöglichkeiten bestimmt« (Fischer u. Riedesser, 2009, S. 101). Die Ausdifferenzierung des Traumaschemas vollzieht sich dabei im Spannungsfeld »von objektiven traumatischen Außenfaktoren und subjektiven Bedeutungszuschreibungen« (Gahleitner et al., 2012, S. 34; vgl. Abb. 4).

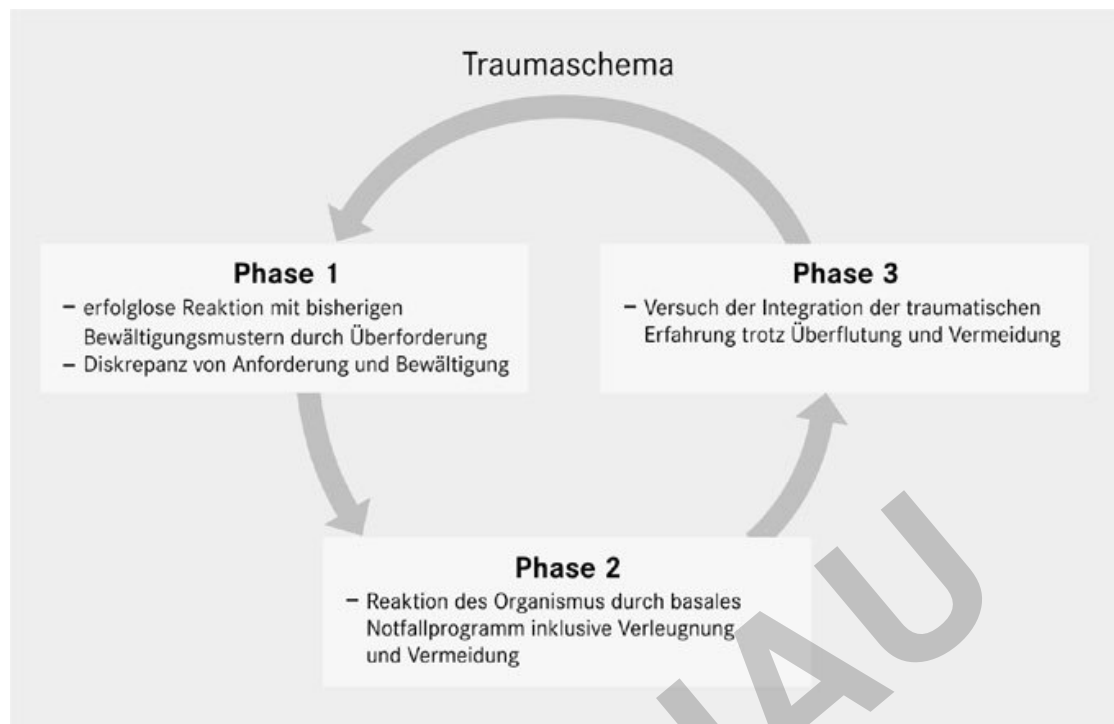


Abbildung 4: Das Traumaschema
(eigene Darstellung in Anlehnung an Gahleitner et al., 2012, S. 34)

Das traumakompensatorische Schema: Das sogenannte traumakompensatorische Schema wird definiert als »Basisstrategie und individuelle Ausprägung der traumakompensatorischen Maßnahmen« (Fischer u. Riedesser, 2009, S. 375), es beschreibt also, wie und auf welche Weise die betroffene Person sich darum bemüht, existenziell bedrohliche Erfahrungen zu bewältigen. Dazu gehört u. a. die Entwicklung spezifischer posttraumatischer Belastungssymptome, denn diese »werden anhand dieses Modells als Selbstheilungsversuche transparent, ohne deren Destruktivität in bestimmten Lebenskontexten zu leugnen« (Gahleitner et al., 2012, S. 34).

Das traumakompensatorische Schema zeichnet sich durch drei Komponenten aus (vgl. Abb. 5), die einen subjektiven Gegenentwurf in Bezug auf Entstehungsgeschichte des Leidens, auf Lösungsentwürfe und eine möglichst traumafreie Zukunftsperspektive darstellen:

1. Theorie der Entstehung (»Ätiologie«): Opfer von Gewalterfahrungen geben sich nicht selten Mitschuld daran, dass ihnen Gewalt angetan wurde. »Wieso ist mir das geschehen?«, »Warum ich?« oder »Warum konnte ich es nicht verhindern?« sind typische Fragestellungen und können zu subjektiv-irrationalen Erklärungen führen, die dem Verarbeitungsrahmen des traumatischen Schemas geschuldet sind.

2. Theorie der Heilung: Entsprechend dem individuellen Traumaschema, das den Schmerz des Verletztseins bewältigen will, führt dies oft zu Verhaltensmustern, mit denen zwar die Verarbeitung des Traumas nicht gelingt, die aber individuelle Kurzzeitlösungen darstellen. Dazu gehören u. a. extreme Vermeidung, Betäubung durch übermäßiges Lernen/Arbeiten, Substanz- bzw. Drogenmissbrauch oder der Wechsel von der Opfer- in die TäterIn-Rolle (vgl. Gahleitner et al., 2012, S. 34).
3. Theorie der Prävention: Um sich auf zukünftige potenzielle Gefahrensituationen einzustellen, entwickeln schon Kinder und Jugendliche Glaubenssätze, wie etwa »Verlasse dich nur auf dich selbst!«, »Traue niemandem!« oder »Du darfst bloß nicht auffallen!«. Besonders bei jungen Menschen mit Fluchterfahrungen sind diese Haltungen zu finden, da neben der Hilflosigkeit durch die traumatische Flucht noch Erfahrungen rassistischer, struktureller und zwischenmenschlicher Gewalt im Exilland hinzukommen.



Abbildung 5: Traumakompensatorisches Schema

Alle drei Komponenten haben somit einen logischen Bezug zueinander, bedingen sich sozusagen gegenseitig und erweisen sich aus der Innenperspektive betroffener Menschen als hoch sinnvoll – von außen betrachtet jedoch häufig als dysfunktional. Zudem muss von pädagogischen Fachkräften unbedingt berücksichtigt werden, dass sich zum einen Ausprägung und Inhalt des Trauma- und traumakompensatorischen Schemas am Entwicklungsalter des Kindes oder Jugendlichen orientieren, in dem die Gewalt erlitten werden musste (Fischer u. Riedesser, 2009), und zum anderen deren Ausgestaltung kultureller Prägung unterliegt.

- Learners (CELLS) – A Tool to Support School Learning Teams« unter www.teachingrefugees.com/wp-content/uploads/2015/02/CELLS-February-2015.pdf.
- *Sprache lernen – ein Thema nicht nur für Kinder mit Fluchterfahrungen*: Eine kleine, aber äußerst wirksame Geste ist es, wenn PädagogInnen und die anderen MitschülerInnen einfache Begrüßungs- und Verabschiedungsformeln in der Muttersprache des geflüchteten Kindes lernen. Es zeigt diesem, dass jeder Mensch in einer besonderen Situation ist, wenn es um das Erlernen einer neuen Sprache geht. So kann eine Begrüßung, Verabschiedung oder die einfache Frage »Wie geht es dir?« in seiner Muttersprache für das geflüchtete Kind eine wichtige Brücke zum gegenseitigen Verständnis bauen.
 - *Rückzugsräume*: Traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen bekommen durch die klare Struktur des Schulalltags wichtige Hilfestellungen zur Orientierung im Exilalltag. Häufig ist aber selbst diese Struktur z. B. im 45-Minuten-Rhythmus ein zu grobes Raster, um sich sicher darin bewegen und verhalten zu können. Für diesen Fall ist das Angebot einer Rückzugsmöglichkeit notwendig, um sich wieder reorientieren zu können. Wichtig ist, dass dieser Rückzugsraum nicht als Bestrafung, sondern als Hilfe erfahrbar ist.

Jugendhilfe

In Deutschland sind Hilfen und Unterstützung für Minderjährige und/oder ihre Familien durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Diese umfassen frühkindliche und vorschulische Bildungs- und Betreuungsangebote, Beratung, ambulante und (teil)stationäre Hilfen zur Erziehung bis zum 18. Lebensjahr, in Ausnahmefällen nach § 41 KJHG (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) bis zum 21. Lebensjahr oder mitunter sogar darüber hinaus. Diese gesetzlichen Bestimmungen gelten ebenso für begleitete und unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrungen, wenn sie nach Deutschland ins Exil kommen, »unabhängig davon, ob sie mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus, einer Aufenthaltsgestattung während des Asylverfahrens oder einer Duldung hier leben« (Berthold, 2014, S. 44; vgl. auch Abb. 20).

Unbegleitete Minderjährige bekommen somit unmittelbare Unterstützung durch die Jugendhilfe, da sie direkt nach Ankunft in Deutschland vom jeweils zuständigen Jugendamt in Obhut genommen werden. Der Zugang zu psychosozialen Hilfen für begleitete Kinder und Jugendliche vollzieht sich allerdings eher verzögert und oftmals erst durch die Vermittlung und Unterstützung von Kita bzw. Schule oder irgendwann auf Wunsch der Eltern selbst. Geflüchtete Eltern verfügen jedoch zunächst nur über unzureichende Informationen, welche

Möglichkeiten der Unterstützung es im Exilland gibt, oder scheuen den Kontakt zum Jugendamt, da es als behördliche Einrichtung so mit anderen restriktiven offiziellen Verwaltungsstellen, wie beispielsweise der Ausländerbehörde, wahrgenommen und gleichgesetzt wird.



Abbildung 20: Rechte und Ansprüche von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland (nach Zurwonne et al., 2016, o. S.)

Dabei könnten die Hilfen zur Erziehung eine wertvolle Unterstützung für geflüchtete Familien darstellen, nicht etwa, weil das Kindeswohl dort nachweislich besonders gefährdet wäre, sondern »um die Familien in der neuen, ungewohnten Situation zu entlasten und zu begleiten« (Berthold, 2014, S. 45). Dazu wäre es hilfreich, wenn die zuständigen Jugendämter bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine höhere Präsenz zeigen würden, um über die Möglichkeiten von Hilfen zur Erziehung zu informieren und geflüchtete Familien entsprechend zu beraten.

In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass es in der bundesdeutschen Gesetzgebung aktuell zwischen dem Aufenthaltsgesetz (§ 55) und dem SGB VIII (§ 6) eine »mögliche Kollision von Aufenthaltsrecht und Kindeswohl« (Schwarz et al., 2010, S. 13) gibt, denn die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie oder von Hilfen für junge Volljährige kann im Rahmen einer sogenannten Ermessensausweisung

»im Einzelfall zur Ausweisung führen oder die Verfestigung von Aufenthaltstiteln gefährden« (Wiesner, 2014, S. 42). Der zentrale Kernauftrag von Jugendhilfe, »die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, wird durch diese Regelungen in Frage gestellt« (Berthold, 2014, S. 45).

Bedingt durch eine Vielzahl solcher Widersprüchlichkeiten in diesem pädagogischen Arbeitsfeld benötigen die zuständigen professionellen Fachkräfte nicht nur zu diesen Aspekten regelmäßige begleitende Fachberatung, Supervision und fachliche Schulungen, um kompetent und parteilich im Sinne ihrer AdressatInnen handeln zu können. Dabei sollte der Fokus »nicht in migrantenspezifischen Methoden und Techniken« liegen, »sondern eher darin, dass die Professionellen bewährtes Handwerkszeug transkulturell sensibel anwenden« (Bestmann, 2009, S. 23) können. Das bedeutet u. a., dass sich Fachkräfte in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen nicht so sehr auf die Unterschiede, sondern eher auf die Gemeinsamkeiten orientieren, denn es ist festzustellen, dass »bei der erfolgreichen Arbeit mit Migrantenfamilien keine wesentlichen Unterschiede zur Arbeit mit so genannt einheimischen deutschen Familien festzustellen« (Bestmann, 2009, S. 23) sind.

Kinderrechte sind universal

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) wurde mittlerweile von allen Mitgliedsstaaten unterzeichnet, mit Ausnahme der USA. Damit stellt sie eine globale Orientierung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar: »Klar ist, dass die KRK als völkerrechtlicher Vertrag Staatenverpflichtungen begründet: Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, den Vertrag einzuhalten und für die Erreichung seiner Ziele und die Umsetzung des Inhalts zu sorgen. Dies ergibt sich auch unmittelbar aus Art. 4 KRK« (UNICEF, 2014, S. 8). Die KRK ist also beispielsweise auch in Syrien, Afghanistan, Irak gültig, also in jedem einzelnen Herkunftsland von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen (Abb. 21).

Damit stellt die Orientierung auf Kinderrechte einen Kernaspekt in der psychosozialen Versorgung geflüchteter Kinder und Jugendlicher dar, der trotz aller interkultureller Unterschiede und Bedingungen einen gemeinsamen, verbindlichen Rahmen für die professionelle Arbeit setzt, ob es dabei nun um unbegleitete oder begleitete Minderjährige und ihre Familien geht – auch, wenn es an einer umfassenden Realisierung noch an vielen Stellen, auch in Deutschland, krankt (BUMF, 2014).

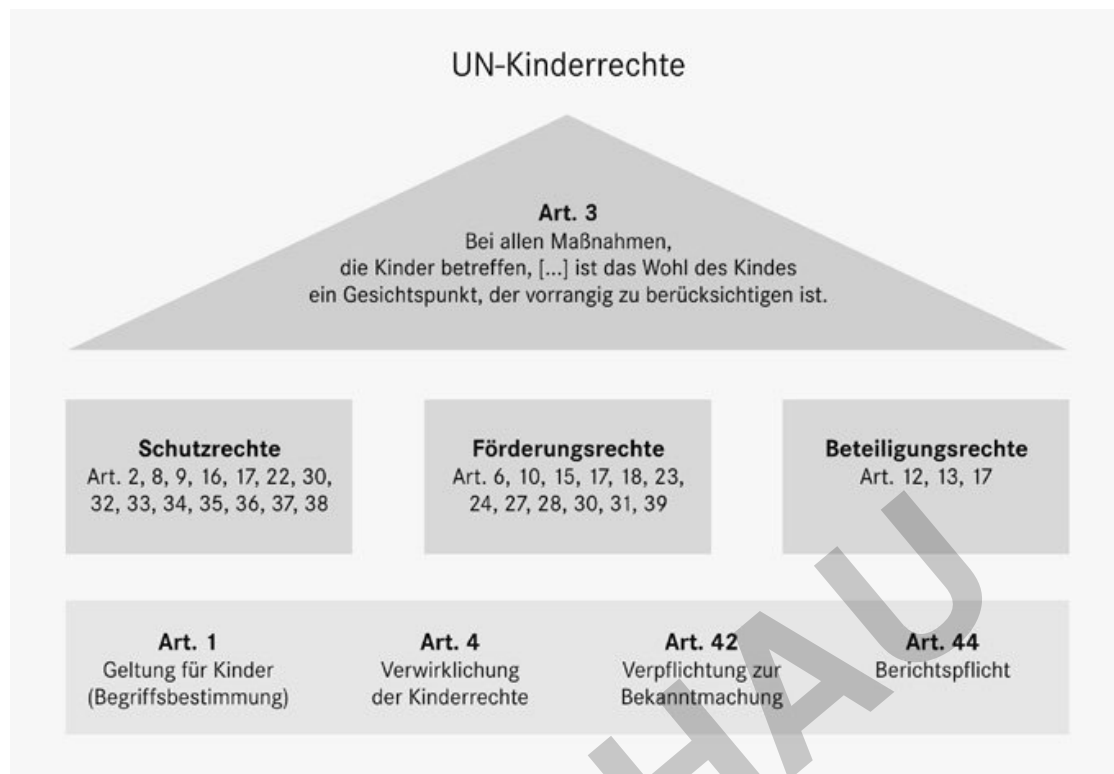


Abbildung 21: UN-Kinderrechte (nach Pro Asyl, 2011, S. 6)

Internet-Tipp: Kinderrechte

- Postkarte »Alle Kinder haben Rechte!« in verschiedenen Sprachen; kostenloser Download unter <http://www.kinderrechteschulen.de/infothek/medien-fuer-kinder-und-jugendliche/>
- »Praxis-Buch Kinderrechte. Eine Werkstatt für Kinder von 8 bis 12 Jahren«; kostenloser Download unter <https://www.unicef.de/blob/9440/8ef23b406f69bbe10009ece63799e0ed/praxis-buch-kinderrechte-komplett-2010-pdf-data.pdf>
- Onlinespiel »LastExitFlucht – Wie ist es, ein Flüchtling zu sein?« Dieser Frage können Jugendliche ab 12 Jahren in einem interaktiven Spiel des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) unter www.LastExitFlucht.org nachgehen.
- Themenheft »Der Anstifter« 3/2016: »Aktiv für junge Flüchtlinge – Hintergrundinfos & Praxistipps« des DRK Berlin; kostenloser Download unter http://www.buntstifter.org/wp-content/uploads/2016/03/Themenhefte-Flu%CC%88chtlinge_final.pdf
- DKHW: »Ausgewählte Kinderrechte. Aus der UN-Konvention über die Rechte des Kindes«; kostenloser Download unter http://shop.dkhw.de/de/index.php?controller=attachment&id_attachment=20
- DKHW: »Hier steht nichts drin ... , was Du nicht über Kinderrechte wissen musst«; kostenloser Download unter http://shop.dkhw.de/de/index.php?controller=attachment&id_attachment=11



Dissoziative Phänomene im pädagogischen Alltag

Der folgende Bogen dient der Sensibilisierung für dissoziative Phänomene im pädagogischen Alltag. Wenn bei einem Kind bzw. einem/einer Jugendlichen mehrere Antworten mit »ja« oder »zum Teil« beantwortet werden, sollten PädagogInnen ihre Sensibilität für Dissoziation im Alltag erhöhen.

Dissoziatives Phänomen	Mögliche Auswirkungen	ja	z. T.	nein
Häufiges Tagträumen	Kind ist für die anderen nicht erreichbar			
	Taucht z. T. wie aus einer anderen Welt auf			
	Wirkt zwischendurch wie erstarrt, weniger Lidschlag beobachtbar			
Amnesien	Erschrickt, wenn man es anspricht			
	Kind hat für kleine oder längere Tagesabschnitte keine Erinnerungen			
Unaufmerksamkeit, Unruhe	Kind kann keinen Augenkontakt halten			
	Aufträge werden nicht gehört/erfüllt			
	Vergisst ständig Material und Aufgaben			
	Wirkt z. T. wie ein Kind, dass sich weigert			
Desorientierung	Schnelle Wechsel fallen schwer			
	Kind wirkt verwirrt			
Starke Leistungsschwankungen	Kind kann sein Wissen nicht immer abrufen			
	Scheint schwer lernen zu können			
	Hat »Blackouts«			
	Leistungsversagen trotz guter kognitiver Fähigkeiten			
Soziale Isolation	Kind erzählt »Lügengeschichten«			
	Hat seine eigenen Wahrheiten			
	Kann soziale Rolle unter Druck nicht ausfüllen			
Fugue-Reaktionen (plötzliche Ortsveränderung mit Amnesie)	Verlässt plötzlich den Raum oder eine soziale Situation			

Körperumriss

Traumabezogenes Vermeidungsverhalten erschwert oft die Wahrnehmung körperbezogener und emotionaler Prozesse. Die Arbeit mit dem Körperumrisschema ermöglicht es auf vielfältige Weise, die Wahrnehmung und Versprachlichung dieser Prozesse wieder anzuregen. Es können Grenzen deutlich gemacht (wo möchte ich berührt werden, wo nicht), Gefühle in ihrer situationsbedingten Unterschiedlichkeit wahrgenommen und Verbindungen zwischen Stresszuständen und körperlichen Auswirkungen gezogen werden. Daraus können individuelle Möglichkeiten der Handlungserweiterung entwickelt werden.

Körperberührungen können erschrecken und ängstigen! Bitte zeichne in verschiedenen Farben ein:

Berührung

- Wo darf man dich anfassen?
- Wo dürfen dich nur bestimmte Menschen anfassen und wer?
- Wo darf dich niemand berühren?

Gefühle

- Wo im Körper steckt deine Angst (Furcht, Unsicherheit usw.)?
- Welche Farbe und welche Form hat deine Angst (Furcht, Unsicherheit usw.)?

Stress

- Wo im Körper merkst du, dass du gestresst bist?

